

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Große Anfrage der Fraktion der AfD
– Drucksache 18/12582 –

Zustand der Straßenbrücken in Rheinland-Pfalz 2025

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 26. August 2025 – mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

25. August 2025

Große Anfrage der Fraktion der AfD betreffend
„Zustand der Straßenbrücken in Rheinland-Pfalz 2025“
- Drucksache 18/12582 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in den bundeseinheitlichen technischen Regelwerken ist für Brücken im Zuge der klassifizierten Straßen ein Ordnungssystem definiert, das die räumliche und konstruktive Abgrenzung einzelner Bauwerke festlegt. Danach besteht jedes Bauwerk aus mindestens einem Teilbauwerk. Bei Brücken mit mehreren Überbauten wird je Überbau ein gesondertes Teilbauwerk ausgewiesen. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf Teilbauwerke.

Bei den Fragen Nr. 6, 12 und 20 wird darauf hingewiesen, dass im Standardfall auf Brücken im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM RP) die reaktive Erhaltungsstrategie mit kontrollierter Alterung nach den Richtlinien für die strategische Planung von Erhaltungsmaßnahmen an Ingenieurbauwerken [RPE-ING] angewendet wird. Danach werden Schäden über längere Zeiträume so lange kumuliert, wie noch keine Gefahr von erheblichen Folgeschäden besteht (= reaktive Erhaltungsstrategie). Ist eine Brücke nicht mehr instandsetzungswürdig, wird diese in der Regel nicht sofort abgerissen und durch einen Ersatzneubau ersetzt, sondern das Bauwerk unter Aufrechterhaltung der Standsicherheit und Verkehrssicherheit bis zur Realisierung des Ersatzneubaus weiter genutzt (= kontrollierte Alterung).

In dieser Nutzungsphase können daher planmäßig Zustandsnoten von 3,0 und schlechter erreicht werden. Ein sofortiger Abriss und Ersatz – unter Verzicht auf die

Restnutzungsdauer – oder die umfangreiche Instandsetzung dieser nicht zukunftsfähigen Bauwerke, mit dem Ziel einer möglichst raschen Verbesserung der Zustandsnote, ist in der Regel unwirtschaftlich.

Für eine langfristig wirtschaftliche und nachhaltige Erhaltung der Brücken werden daher zukunftsfähige Bauwerke instandgesetzt, sowie Ersatzneubauten für nicht zukunftsfähige Bauwerke vorgesehen, wobei deren Restnutzungsdauer im Regelfall genutzt wird. Für jedes Bauwerk wird vom Landesbetrieb Mobilität die Art der Ertüchtigung einzeln betrachtet und geplant. In die Entscheidung über die Ertüchtigung fließen alle relevanten Daten und Fakten ein, wie auch der Umweltschutz, die Zeit für Planung und Baurechtsbeschaffung, die Verkehrsbedeutung und die Durchführbarkeit.

Wichtig ist im Zusammenhang mit der Betrachtung des Zustands der Straßenbrücken folgender Hinweis, der auch schon in der Antwort zur Großen Anfrage Drucksache 18/5691 (Drucksache 18/6114) aufgegriffen wurde, wonach von einer schlechteren Zustandsnote nicht automatisch auf Art und Umfang der Schäden oder auf die Standsicherheit von Brücken geschlossen werden kann. Denn auch kleine Schäden – wie beispielsweise an Brückengeländern – können zu einer schlechten Zustandsnote führen, ohne dass die Standsicherheit beeinträchtigt ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Große Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

I. Kreisstraßen

1. *Wie viele Brücken an Kreisstraßen betreut der LBM?*

Der LBM RP betreut derzeit 1.287 Brücken an Kreisstraßen.

2. *Bei wie vielen Brücken aus Frage 1 wurde der Zustand bei der letzten Brückenprüfung als (ganz oder teilweise) nicht-ausreichend (Zustandsnote 3,0-3,4) bewertet?*

Bei 47 Brücken aus Frage 1 wurde der Zustand bei der letzten Brückenprüfung mit der Zustandsnote 3,0-3,4 bewertet.

- 3. Bei wie vielen Brücken aus Frage 1 wurde der Zustand bei der letzten Brückenprüfung als (ganz oder teilweise) ungenügend bewertet (Zustandsnote 3,5-4,0)?**

Bei 39 Brücken aus Frage 1 wurde der Zustand bei der letzten Brückenprüfung mit der Zustandsnote 3,5-4,0 bewertet.

- 4. Bei wie vielen Brücken aus Frage 1 wurde der Zustand bei der vorletzten Brückenprüfung als (ganz oder teilweise) nicht-ausreichend (Zustandsnote 3,0-3,4) bewertet?**

Bei 47 Brücken aus Frage 1 wurde der Zustand bei der vorletzten Brückenprüfung mit der Zustandsnote 3,0-3,4 bewertet.

- 5. Bei wie vielen Brücken aus Frage 1 wurde der Zustand bei der vorletzten Brückenprüfung als (ganz oder teilweise) ungenügend bewertet (Zustandsnote 3,5- 4,0)?**

Bei 31 Brücken aus Frage 1 wurde der Zustand bei der vorletzten Brückenprüfung mit der Zustandsnote 3,5-4,0 bewertet.

- 6. Wie teuer wäre es nach Schätzung der Landesregierung, wollte man alle Brücken aus Frage 1, deren Zustand bei der letzten Brückenprüfung als (ganz oder teilweise) nicht ausreichend oder ungenügend bewertet wurde, in einen guten Zustand versetzen?**

Es würde grob geschätzt 45 Mio. € kosten, alle Brücken aus Frage 1, die mit einer Zustandsnote 3,0 bis 4,0 bewertet wurden, in einen guten Zustand zu versetzen.

II. Landesstraßen

- 7. Wie viele Brücken an Landesstraßen betreut der LBM?**

Der LBM RP betreut derzeit 2.169 Brücken an Landesstraßen.

- 8. Bei wie vielen Brücken aus Frage 7 wurde der Zustand bei der letzten Brückenprüfung als (ganz oder teilweise) nicht-ausreichend (Zustandsnote 3,0-3,4) bewertet?**

Bei 68 Brücken aus Frage 7 wurde der Zustand bei der letzten Brückenprüfung mit der Zustandsnote 3,0-3,4 bewertet.

- 9. Bei wie vielen Brücken aus Frage 7 wurde der Zustand bei der letzten Brückenprüfung als (ganz oder teilweise) ungenügend bewertet (Zustandsnote 3,5-4,0)?**

Bei 9 Brücken aus Frage 7 wurde der Zustand bei der letzten Brückenprüfung mit der Zustandsnote 3,5-4,0 bewertet.

- 10. Bei wie vielen Brücken aus Frage 7 wurde der Zustand bei der vorletzten Brückenprüfung als (ganz oder teilweise) nicht-ausreichend (Zustandsnote 3,0-3,4) bewertet?**

Bei 79 Brücken aus Frage 7 wurde der Zustand bei der vorletzten Brückenprüfung mit der Zustandsnote 3,0-3,4 bewertet.

- 11. Bei wie vielen Brücken aus Frage 7 wurde der Zustand bei der vorletzten Brückenprüfung als (ganz oder teilweise) ungenügend bewertet (Zustandsnote 3,5- 4,0)?**

Bei 11 Brücken aus Frage 7 wurde der Zustand bei der vorletzten Brückenprüfung mit der Zustandsnote 3,5-4,0 bewertet.

- 12. Wie teuer wäre es nach Schätzung der Landesregierung, wollte man alle Brücken aus Frage 7, deren Zustand bei der letzten Brückenprüfung als (ganz oder teilweise) nicht ausreichend oder ungenügend bewertet wurde, in einen guten Zustand versetzen?**

Es würde grob geschätzt 90 Mio. € kosten, alle Brücken aus Frage 7, die mit einer Zustandsnote 3,0 bis 4,0 bewertet wurden, in einen guten Zustand zu versetzen.

13. Welche sieben bedeutenden Brücken an Landesstraßen können exemplarisch benannt werden, bei denen der Zustand bei der letzten Brückenprüfung als nicht ausreichend oder ungenügend bewertet wurde?

14. Wie viele und welche Einzelschäden wurden an jeder der sieben in Frage 13 genannten Brücken dokumentiert?

Die Beantwortung der Fragen 13 und 14 erfolgt wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam in der nachstehenden Tabelle.

Sieben Exemplarische Brücken an Landesstraßen mit einer Zustandsnote 3,0-4,0		
Bauwerksname	Art des Schadens	Schadensanzahl
L 265, Holzbachbrücke Puderbach	Belagsschaden	3
	Geländeschaden	1
	Kappenschaden	2
	Leitungsschaden	1
	Schutzeinrichtungsschaden	9
	Überbauschaden	2
	Unterbauschaden	4
	Beschilderung	1
L 96, Elztalbrücke in Lirstal	Belagsschaden	4
	Geländeschaden	3
	Schutzeinrichtungsschaden	5
	Überbauschaden	9
	Unterbauschaden	1
L 98, Moselbrücke Cochem Süd	Ausstattungsschaden	13
	Belagsschaden	11

	Fahrbahnübergangsschaden	3
	Kappenschaden	5
	Schutzeinrichtungsschaden	6
	Überbauschaden	42
	Unterbauschaden	14
	Gründung	7
L 141, Moselbrücke Schweich	Ausstattungsschaden	7
	Belagsschaden	8
	Fahrbahnübergangsschaden	2
	Kappenschaden	5
	Schutzeinrichtungsschaden	8
	Überbauschaden	21
	Lagerschaden	1
	Unterbauschaden	8
	Gründung	1
L 105, Moselbrücke Thörnich	Ausstattungsschaden	2
	Belagsschaden	6
	Fahrbahnübergangsschaden	1
	Kappenschaden	3
	Unterbauschaden	7
	Überbauschaden	4
L 412, Ochsenbrücke in Bad Kreuznach	Belagsschaden	11
	Geländeschaden	3
	Kappenschaden	3

	Lagerschaden	4
	Leitungsschaden	2
	Schutzeinrichtungsschaden	4
	Überbauschaden	12
	Unterbauschaden	7
L 412, Ochsenbrücke in Bad Kreuznach D-Brücke	Belagsschaden	2
	Fahrbahnübergangsschaden	3
	Kappenschaden	7
	Lagerschaden	3
	Leitungsschaden	1
	Schutzeinrichtungsschaden	1
	Überbauschaden	7
	Unterbauschaden	16

III. Bundesstraßen

15. *Wie viele Brücken an Bundesstraßen betreut der LBM?*

Der LBM RP betreut derzeit 2.353 Brücken an Bundesstraßen.

16. *Bei wie vielen Brücken aus Frage 15 wurde der Zustand bei der letzten Brückenprüfung als (ganz oder teilweise) nicht-ausreichend (Zustandsnote 3,0-3,4) bewertet?*

Bei 57 Brücken aus Frage 15 wurde der Zustand bei der letzten Brückenprüfung mit der Zustandsnote 3,0-3,4 bewertet.

17. Bei wie vielen Brücken aus Frage 15 wurde der Zustand bei der letzten Brückenprüfung als (ganz oder teilweise) ungenügend bewertet (Zustandsnote 3,5-4,0)?

Bei 13 Brücken aus Frage 15 wurde der Zustand bei der letzten Brückenprüfung mit der Zustandsnote 3,5-4,0 bewertet.

18. Bei wie vielen Brücken aus Frage 15 wurde der Zustand bei der vorletzten Brückenprüfung als (ganz oder teilweise) nicht-ausreichend (Zustandsnote 3,0-3,4) bewertet?

Bei 52 Brücken aus Frage 15 wurde der Zustand bei der vorletzten Brückenprüfung mit der Zustandsnote 3,0-3,4 bewertet.

19. Bei wie vielen Brücken aus Frage 15 wurde der Zustand bei der vorletzten Brückenprüfung als (ganz oder teilweise) ungenügend bewertet (Zustandsnote 3,5- 4,0)?

Bei 13 Brücken aus Frage 15 wurde der Zustand bei der vorletzten Brückenprüfung mit der Zustandsnote 3,5-4,0 bewertet.

20. Wie teuer wäre es nach Schätzung der Landesregierung, wollte man alle Brücken aus Frage 15, deren Zustand bei der letzten Brückenprüfung als (ganz oder teilweise) nicht ausreichend oder ungenügend bewertet wurde, in einen guten Zustand bringen?

Es würde grob geschätzt 275 Mio. € kosten, alle Brücken aus Frage 15, die mit einer Zustandsnote 3,0 bis 4,0 bewertet wurden, in einen guten Zustand zu versetzen.

21. Welche sieben bedeutenden Brücken an Bundesstraßen können exemplarisch benannt werden, bei denen der Zustand bei der letzten Brückenprüfung als nicht ausreichend oder ungenügend bewertet wurde?

22. Wie viele und welche Einzelschäden wurden an jeder der sieben in Frage 21 genannten Brücken dokumentiert?

Die Beantwortung der Fragen 21 und 22 erfolgt wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam in der nachfolgenden Tabelle.

Sieben Exemplarische Brücken an Bundesstraßen mit einer Zustandsnote 3,0-4,0		
Bauwerksname	Art des Schadens	Schadensanzahl
B 9, Kreuzungsbauwerk B 9 / B 256 bei Weißenthurm Fahrtrichtung Bonn	Ausstattungsschaden	2
	Belagsschaden	4
	Fahrbahnübergangsschaden	3
	Gründungsschaden	2
	Kappenschaden	10
	Lagerschaden	10
	Schutzeinrichtungsschaden	5
	Überbauschaden	6
	Unterbauschaden	3
	B 9, Kreuzungsbauwerk B 9 / B 256 bei Weißenthurm Fahrtrichtung Koblenz	Ausstattungsschaden
Belagsschaden		6
Fahrbahnübergangsschaden		1
Gründungsschaden		1
Kappenschaden		6
Lagerschaden		8
Schutzeinrichtungsschaden		3
Überbauschaden		4
Unterbauschaden		5
B 256, Rheinbrücke Neuwied, Raiffeisenbrücke	Ausstattungsschaden	24
	Belagsschaden	12
	Brückenseil / -kabelschaden	18
	Fahrbahnübergangsschaden	12

	Geländeschaden	2
	Gestaltungsschaden	2
	Kappenschaden	8
	Lagerschaden	6
	Schutzeinrichtungsschaden	9
	Überbauschaden	32
	Unterbauschaden	11
B 9, Unkelsteinviadukt	Ausstattungsschaden	6
	Belagsschaden	7
	Fahrbahnübergangsschaden	3
	Lagerschaden	1
	Kappenschaden	8
	Vorspannung	3
	Schutzeinrichtungsschaden	4
	Überbauschaden	110
	Unterbauschaden	17
B 327, Hochstraße Horchheim	Ausstattungsschaden	10
	Belagsschaden	8
	Fahrbahnübergangsschaden	6
	Geländeschaden	1
	Kappenschaden	9
	Lagerschaden	5
	Schutzeinrichtungsschaden	5
	Überbauschaden	73

	Unterbauschaden	25	
	Vorspannungsschaden	7	
B 327, Hochstraße Oberwerth Bauwerk 5611584H	Ausstattungsschaden	8	
	Belagsschaden	9	
	Kappenschaden	18	
	Lagerschaden	2	
	Leitungsschaden	1	
	Schutzeinrichtungsschaden	11	
	Überbauschaden	43	
	Unterbauschaden	5	
	B 327, Hochstraße Oberwerth Bauwerk 5611584I	Ausstattungsschaden	4
		Belagsschaden	7
Fahrbahnübergangsschaden		3	
Kappenschaden		13	
Leitungsschaden		2	
Schutzeinrichtungsschaden		10	
Überbauschaden		44	
Unterbauschaden		9	

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schmitt